

## Anlage 2: Tarifliche Umsetzungsmöglichkeiten

### Umsetzung gemäß Variante 3

Variante	Beschreibung	Geltungsbereich	Gleichbehandlung Kunden	VGN-Tarif	Fahrkarte* (Vertrieb)	Maßnahme nach Art 8 (5)-VGN-Grundvertrag	Änderung VGN-Gemeinschaftarif und einstimmige Beschlüsse VGN-Gremien	Ausgleich	Genehmigungsfähig
1	Ausweitung der bisherigen Kurzstreckenlösung	Preisstufe/Tarifzone	ja	ja	ja, EFK Kurzstrecke (K-Preis mit aufgedrucktem Eigenanteil); analoger Vertrieb nur im Bus im Geltungsbereich	ja (PS C auf K)	ja	Ausgleich nach 8 (5) + Preisauffüllung bei den im Bus verkauften Fahrkarten	ja
2	Einrichtung eines "Nulltarif"-Bereichs	"Nulltarif"-Bereich (keine Preisstufe/Tarifzone)	ja	ja	ja, Sonder-EFK für „Nulltarif“-Geltungsbereich; analoger Vertrieb nur im Bus im Geltungsbereich	nein	ja	Preisverhandlung auf Basis der Verkehrserhebung, dann wie Variante 1 bzw. nur Preisauffüllung	ja
3	im Geltungsbereich fahrscheinfreie kostenlose Nutzung des ÖPNV möglich	alle Linien im Geltungsbereich	ja	ja	nein	ja (vorhandene Erlöse)	ja	pauschaler Ausgleich nach 8 (5) auf Basis der Verkehrserhebung	ja

*\*) Fahrkarte für Fahrten innerhalb des Geltungsbereichs*

*Anm.: alle Varianten sind genehmigungspflichtig*

Quelle: VGN GmbH